GUTACHTEN

Bestandsaufnahme klima- und umweltrechtlicher Lehrveranstaltungen und Projekte mit Hinweisen zu deren Übertragbarkeit

Kommission Klima im Recht

Julia Gundert Jannis Krüßmann Jakob Menzel



Inhaltsverzeichnis

A.		Einführung	1
В.		Bestehende Konzepte	2
	II.	Einmalige Veranstaltung (zB aus aktuellem Anlass)	2
	IV.	Seminare an Universitäten	3
	VI. VII VII	Schwerpunkte	3
		. Klimagruppen	4
		I. Moot Courts	5 5
		Climate Summer School	
C.		Empfehlungen	6
D.		Anhang: Muster	7
lm	pres	ssum	ع

A. Einführung

Dieses Gutachten wurde im Rahmen der Arbeit der Kommission Klima im Recht 2021/22 erstellt. Das Gutachten soll einerseits einen Überblick über bestehende Lehrveranstaltungen und Projekte im Bereich des Klima- und Umweltrechts geben und andererseits Hinweise und Empfehlungen für eine mögliche Umsetzung und Einführung derartiger Veranstaltungen an der eigenen Fakultät aufzeigen. Ziel ist es, das Klima- und Umweltrecht stärker in der juristischen Lehre zu verankern, um der in Zukunft zu erwartenden Nachfrage nach Expertise in Privatwirtschaft, Verwaltung, Justiz und Politik auf diesem Gebiet gerecht werden zu können.

Der Ausschuss zur Koordinierung der Jurist:innenausbildung listete 2014 in seinem Bericht¹ zur Justizminister:innenkonferenz drei Bundesländer (HB, HH, SH), die zumindest einen Überblick im Umweltrecht zum Kanon des Prüfungsstoffes zählten. Auf dieser Übersicht aufbauend, entwickelte der Koordinierungsausschuss einen Empfehlungskatalog zur Harmonisierung der juristischen Ausbildung, der das Umweltrecht zwar grundsätzlich als geeigneten Prüfungsstoff einstuft, sich allerdings in der Mehrheit gegen eine Aufnahme in den Pflichtlehrstoff ausspricht (letzte Bestätigung dieser Einschätzung 2017²). Dementsprechend überrascht es nicht, dass auch weiterhin nur diese drei Bundesländer das Umweltrecht in ihrem Prüfungsstoff verankert haben.

Ein Blick in die Praxis hingegen zeigt, dass das Umweltrecht und vermehrt auch das Klimarecht vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen wie dem Klimawandel an Bedeutung gewinnt. In der Praxis verlangt das juristische Repertoire demnach meist mehr als einen Überblick. Die zunehmende Regulierung und Rechtsprechung auf diesem Gebiet, die schon jetzt in alle Rechtsgebiete ausstrahlt, lässt auch in Zukunft von einer steigenden Relevanz dieser Thematik in der juristischen Berufsausübung ausgehen, auf die das Studium vorbereiten muss.

Somit spiegelt sich die aktuelle Relevanz von Umwelt- und Klimarecht für die Praxis nicht ausreichend in der juristischen Ausbildung wider. Bedarf und Ausbildung von Expertise stehen daher in einem Missverhältnis. Anzumerken ist, dass unter den Studierenden trotz mangelnder Angebote ein reges Interesse an der Thematik besteht. Eine deutschlandweite Abfrage der Klimakommission des BRF bei Professor:innen, die Veranstaltungen mit Bezug zum Klimarecht anbieten, ergab, dass die Veranstaltungen bei den Studierenden durchweg auf positive Resonanz stießen.

Dieses Gutachten soll hieran anknüpfend einen konstruktiven Beitrag für die zukünftige Entwicklung bieten.

¹ <u>https://www.justiz.nrw.de/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/bericht_ausschuss/index.php</u>, abgerufen 18.12.2021.

² Ebd.

B. Bestehende Konzepte

I. Einmalige Veranstaltung (zB aus aktuellem Anlass)

Eine einmalige Veranstaltung, beispielsweise ein Vortrag zu einer aktuellen gerichtlichen Entscheidung, bietet eine niedrigschwellige Möglichkeit für den thematischen Einstieg in das Klimarecht. Auf diesem Weg können zum einen Kontakte zu Professor:innen geknüpft werden, zum anderen können durch Werbung für die Veranstaltung Studierende auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Eine rege Teilnahme an der Veranstaltung zeigt den Dozierenden der Fakultät auch, dass ein großes Interesse an der Thematik besteht, was wiederum die Einführung beständiger Konzepte begünstigen kann.

Im Rahmen der Veröffentlichung des Klima-Beschlusses des Bundesverfassungs-gerichts im April 2021 gab es beispielsweise an einigen deutschen Fakultäten Vorträge oder Diskussionsrunden, die sich explizit dieser Entscheidung widmeten. Auch wurde von der Kommission für Klima im Recht ein Essaywettbewerb organisiert, der jungen Stimmen die Möglichkeit geben sollte, ihre Meinung in die klimaschutzrechtliche Debatte einzubringen. Mit 67 Teilnehmenden konnte der Wettbewerb eine hohe Resonanz verzeichnen.

Neben Gerichtsentscheidungen können natürlich auch andere Anlässe als Aufhänger für eine einmalige Veranstaltung dienen, so zB die jährliche Klimakonferenz (COP), eine aktuelle Gesetzesänderung, eine Parlamentswahl oder der vorangehende Wahlkampf, sofern Klimaschutz hier inhaltlich eine Rolle spielt.

Die Veranstaltung kann selbstorganisiert werden, es können aber auch Veranstaltungen von anderen Universitäten und Organisationen beworben werden. Es bietet sich dabei an, einen eigenen Veranstaltungskalender auf der Fakultätswebsite anzulegen. Alternativ kann auch auf bereits bestehende Kalender anderer Websites hingewiesen werden. So bietet beispielsweise der BRF selbst einen solchen Übersichtskalender an:

bundesfachschaft.de/kalender/

II. Vortragsreihen

Nach einer einmaligen Veranstaltung bietet es sich an, eine Vortragsreihe zu etablieren. Eine fortlaufende Reihe an Veranstaltungen bietet Studierenden die Möglichkeit, sich über verschiedene Aspekte des Klimarechts zu informieren. Zugleich bieten Vortragsreihen den großen Vorteil, dass immer wieder neue Studierende angesprochen werden und dadurch die Reichweite erhöht wird.

Für die Organisation einer Vortragsreihe bietet es sich schon der Einfachheit halber an zunächst Dozierende der eigenen Universität, nicht zwangsläufig der eigenen Fakultät, anzusprechen. Aber auch Organisationen, Kanzleien oder Regierungseinrichtungen werden sich über Anfragen freuen und können eine spannende Perspektive auf das Klimarecht in der Praxis offerieren.

III. Karrieretage

Auch auf Karrieretagen kann durch die Auswahl der Teilnehmenden dem Klimarecht zu höherer Präsenz verholfen werden. Karrieretage werden an fast allen Universitäten, entweder explizit für Studierende der juristischen Fakultät oder aller Fakultäten, angeboten. Dabei präsentieren sich zukünftige Arbeitgeber:innen an einem oder auch mehreren Tagen auf dem Campusgelände und bieten den Studierenden eine erste Kennenlernmöglichkeit. In einigen Städten gibt es auch eigene Jura-Messen, beispielsweise die JURAcon in München und Frankfurt oder die JurStart in Münster. Teilweise finden diese Messen auch digital statt oder sind ausschließlich als virtuelles Angebot konzipiert, wie die Karrieremesse von Legal Tribune Online (LTO).

Die universitären Karrieretage wiesen in den letzten Jahren bereits teilweise ein Angebot mit umweltrechtlichem Bezug auf, wobei die Ausprägung dieses Bezuges stark variiert. Während einige Kanzleien auf das Umweltrecht spezialisiert sind, ergibt sich der Bezug anderer Kanzleien lediglich aus der Notwendigkeit der Mitbeachtung umweltrechtlicher Fragestellungen. An dieser Stelle kann den Studierenden durch die Fakultät vorab eine Übersicht gegeben werden, die die Präsentierenden in einem umweltrechtlichen Kontext einordnet.

IV. Seminare an Universitäten

Ein erster Schritt Klimaschutzrecht in den universitären Lehrplan einzuarbeiten sind Seminare zum Thema Klima. Dabei können sich je nach Größe des Seminars etwa 30 Studierende mit diesem Thema tiefer auseinandersetzen. Ein Seminar wird üblicherweise mit einer Seminararbeit abgeschlossen, für die alle Studierende ein spezielles Thema zu gewiesen bekommen, häufig kann man dieses auch selbst wählen.

Deutschlandweit wurden die meisten klimarechtsbezogenen Seminare bisher von Seiten der Dozierenden initiiert, weil diese selbst ein Interesse für das Thema entwickelt haben – man kann natürlich auch ein Interesse bei selbigen für das Thema erzeugen und aktiv auf Professor:innen zugehen und ihnen das Thema für zB ein Seminar vorschlagen.

Im Anhang (D.) sind einige Beispiele für klimarechtsbezogene, universitäre Seminare aufgeführt.

V. Schwerpunkte

Neben den Seminaren stellt die Methode der Schwerpunktsetzung eine weitere Möglichkeit dar, sich besonders tiefgehend mit einem Thema zu beschäftigen. Im Rahmen der Schwerpunktausbildung findet sich die Thematik rund ums Umwelt- und Klimarecht jedoch zumeist eingebettet in öffentlich-rechtlichen Schwerpunkten, ohne aber über den Status eines Randthemas hinauszureichen. Dem gegenüber steht beispielsweise der Greifswalder Schwerpunkt "Umwelt-, Energie- und Infrastrukturrecht". Dieses neu konzipierte Angebot behandelt die Rechtsgebiete Umwelt-, Energie-, Klimaschutz-, Infrastruktur-, Planungs- und europäisches Verwaltungsrecht aufeinander aufbauend. Eingerahmt werden diese Rechtsbereiche durch Auseinandersetzungen mit Verfassungs- und allgemeinem Verwaltungsrecht, Digitalisierung, Rechtsschutz sowie rechtstheoretischen und rechtsethischen Fragestellungen.

Zwar sind solch spezielle Schwerpunkte gerade wünschenswert, um dem bestehenden Interesse der Studierendenschaft gerecht zu werden, allgemein würde aber auch schon

eine vertiefte Behandlung in bestehenden Schwerpunktkonzepten einen Fortschritt bewirken. Insbesondere die direkte Kommunikation mit Professor:innen kann einen solchen bewirken. Besonders erfolgreich kann eine solche Kommunikation stattfinden, wenn der Professor oder die Professorin bereits selbst erfahren konnten, wie viel Interesse auf Seite der Studierenden ist. Dieses Interesse kann man zum Beispiel durch eine Einladung des Lehrstuhls, eine Veranstaltung zu diesem Thema zu betreuen, und den anschließenden Besuch dieser bewirken.

VI. Gesetzgebungswerkstatt

Die Gesetzgebungswerkstatt ist ein bundesweit einmaliges Projekt der LMU München, welches bereits seit 2017 angeboten wird. In diesem über zwei Semester angelegten Projekt soll Studierenden die Möglichkeit offeriert werden, sich vertieft mit der Gesetzgebung auseinanderzusetzen. Der Fokus liegt dabei auf der Aneignung von Kenntnissen bezüglich Ablaufs, Beteiligten, Strategien, Techniken und Sprache der Gesetzgebung, sowie der Schärfung des Blicks für den gesellschaftlichen und politischen Rahmen, in welchem Recht gesetzt wird.³

Die Teilnahme wird in Form einer Schlüsselqualifikation angerechnet. Im Wintersemester 2019/2020 wurde unter dem Titel "Gesetzgebung for Future" das im Projekt integrierte Planspiel bereits mit konkretem klimarechtlichem Schwerpunkt initiiert.

Weiterführender Link: https://www.jura.uni-muenchen.de/personen/b/burgi_martin/lehrveranstaltungen-sose-2022/gesetzgebungswerksta/index.html

VII. Klimagruppen

Klimagruppen stellen eine weitere Möglichkeit dar, die Themenbereiche Klima- und Umweltrecht auf studentischer Seite zu etablieren. Eine Klimagruppe kann dabei sowohl Austausch- und Diskussionsplattform für interessierte Studierende und Promovierende, als auch Medium für die gemeinschaftliche Organisation von Veranstaltungen sein. Außerdem kann sie Interessierten als erste Anlaufstelle dienen. Möglich ist es, sich entweder einer bestehenden Initiative anzuschließen oder mit weiteren interessierten Studierenden der eigenen Fakultät eine neue Gruppe zu gründen. Solltet ihr beispielsweise bereits einige Veranstaltungen zu dem Thema organisiert haben, so könnt ihr die Teilnehmenden auf euer Vorhaben, eine Gruppe zu gründen, aufmerksam machen. So haben sich sowohl die Hochschulgruppe Klima und Nachhaltigkeit der Bucerius Law School, als auch der studentische Verein Recht und Nachhaltigkeit e.V. gegründet, die hier als gute Beispiele dienen können. Die Hochschulgruppe Klima und Nachhaltigkeit hat sich für die Einführung von Lehrveranstaltungen im Bereich Klimaschutzrecht im Wert von mehr als 12 ECTS eingesetzt und auf die Einrichtung des Interdisciplinary Research Center on Energy, Climate and Sustainability Law and er Bucerius Law School hingewirkt. Recht und Nachhaltigkeit e.V. ist eine Initiative nachhaltig denkender Studierender und Promovierender der LMU München, die es sich zum Ziel gesetzt hat, den Diskurs zum Thema Nachhaltigkeit und Recht mittels interdisziplinären, studentischen und wissenschaftlichen Austauschs voranzubringen. Der Verein organisiert Veranstaltungsreihen mit Professor:innen und

³ Beck'scher Studienführer Jura 2018, S. 28.

Doktorand:innen zu klimarechtlichen Themen, führt Diskussionsrunden durch und vernetzt Studierende und Promovierende mit Professor:innen und Kanzleien mit Expertise im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzrechts.

Weiterführender Link: https://www.rechtundnachhaltigkeit.de/

VIII. Moot Courts

Ein gutes Konzept zur Verdeutlichung der hohen Relevanz des Klimaschutzrechts sind Moot Courts, die teilweise eine hohe Medienpräsenz aufweisen und so besonders viele Leute erreichen.

In Moot Courts erhalten Studierende bereits in ihrer Ausbildung die Möglichkeit, sich argumentativ auf einem hohen akademischen Niveau mit Studierenden anderer Universitäten und Staaten in einer Verfahrenssimulation zu messen.

Durch entsprechende Schwerpunktsetzung in dem zu bearbeitenden Fall können Studierende auf umwelt- und klimarechtliche Themenkomplexe aufmerksam gemacht werden. Je nach Moot Court kann es sich hier um Gebiete des internationalen oder auch nationalen Rechts handeln. Insbesondere im Hinblick auf die steigende Zahl von sogenannten Klimaklagen ist die Aktualität dieser Thematik auch für Verfahrenssimulationen nicht zu unterschätzen.

Beispielhaft kann hier der von der Universität Leiden Telders International Law Moot Court angeführt werden, der 2022 einen umweltrechtlichen Bezug hatte. Die Stetson International Environmental Moot Court Competition befasst sich sogar ausschließlich mit umweltrechtlichen Themen.

Leicht ist es hierbei, den bestehenden Moot Courts ein Sprachrohr an der eigenen Uni zu verschaffen. Ihr könnt mit Hilfe der ausrichtenden Kräfte die Ausschreibung des Moot Courts über eure Kanäle verbreiten oder Artikel zum Moot Court verbreiten oder selbst schreiben. Auch könnt ihr gegebenenfalls Publikum zum Moot Court schicken.

Einen Moot Court selbst auszurichten ist beispielsweise mit Professor:innen, Kanzleien oder anderen Organisationen wie ELSA oder Green Legal Impact möglich.

IX. Climate Clinic e.V.

Eine andere Möglichkeit praktische Erfahrung während des Studiums zu sammeln, ist die Mitarbeit in einer Law Clinic. Hier beschäftigen sich Studierende vertieft mit einer Thematik und bieten auf diesem Gebiet kostenlose Beratungen an. Für gewöhnlich werden sie dabei von Professor:innen, Rechtsanwält:innen und anderen Volljurist:innen unterstützt.

Die Climate Clinic e.V. beispielsweise ist ein bundesweiter Verein, der studentische Rechtsberatung für klimarechtliche Themen anbietet. Die angehenden Jurist:innen beschäftigen sich mit der inhaltlichen Aufarbeitung von Fragestellungen rund um das Thema Klimaschutz. Sie bereiten Informationen gerade auch für Nichtjurist:innen auf, um Debatten auf Augenhöhe zu ermöglichen. Außerdem bieten sie Unterstützung bei der Vorbereitung von Forderungen engagierter Menschen und Gruppierungen beispielsweise gegenüber der Politik an.

Weiterführender Link: https://www.climateclinic.de/

Eine Möglichkeit ist es natürlich, sich der bereits bestehenden Climate Clinic anzuschließen. Die Climate Clinic ist immer auf der Suche nach interessierten und engagierten Studierenden, aber auch Professor:innen, Rechtsanwält:innen und andere Volljurist:innen, die sich mit dem Thema auskennen. sind für eine funktionierende Law Clinic besonders wichtig.

Eine neue Law Clinic kann man sowohl an der eigenen Universität gemeinsam mit Professor:innen aufbauen, als auch als eigenstehender Verein. Dabei kann man bestehende Law Clinic's um Rat bitten.

X. Climate Summer School

Summer Schools bieten die Möglichkeit, sich außerhalb der regulären Lehrveranstaltungen und meist in der vorlesungsfreien Zeit intensiv mit einer Thematik auseinanderzusetzen. Dies kann über einen Zeitraum von einigen Tagen oder auch mehreren Wochen geschehen, interdisziplinär angelegt sein und wahlweise mit einem Auslandsaufenthalt verbunden werden. Meist werden sie durch ein außerfachliches Rahmenprogramm ergänzt. Summer Schools werden sowohl von Universitäten als auch Kanzleien angeboten. Im Unterschied zum klassischen Praktikum soll die Summer School nicht nur dazu dienen, den anwaltlichen Arbeitsalltag zu begleiten, sondern einen umfangreicheren Einblick in die verschiedenen Bereiche von Kanzlei und Rechtsgebiet bieten.

Beispielhaft an dieser Stelle anzuführen sind mit Arnecke Sibeth Dabelstein und Redeker Sellner Dahs, zwei Kanzleien, die Summer Schools anbieten, die umweltrechtliche Gebiete abdecken.

Auf universitärer Ebene hat die LMU München im vergangenen Jahr eine erste interdisziplinär angelegte Climate School ausgerichtet, in deren Rahmen auch Professor:innen und Nachwuchswissenschaftler:innen der juristischen Fakultät Forschungsprojekte aus dem Klimarecht vorgestellt haben. Eine Fortführung des Formats ist auch für 2022 geplant.

Die Kommission für Klima und Recht des BRFs hat darüber hinaus ein Konzept für Summer Schools entwickelt, das sich an verschiedenen Universitäten umsetzen lässt. Das Konzept berücksichtigt Umfrageergebnisse und Präferenzen der Mitgliedsfachschaften in Bezug auf Themengebiete, Zeitraum und Länge der Summer School. Geplant ist eine erste Umsetzung an der Bucerius Law School im Sommer 2023. Das Konzept und die Umfrageergebnisse lassen sich mit adaptiertem Curriculum an fast allen deutschen Universitäten umsetzen. Bei Interesse stellt der BRF das Konzept gerne zur Verfügung.

Auch hier ist es wohl die leichteste Methode, die bestehenden Konzepte zu unterstützen und gegebenenfalls mit ihnen zusammen zu arbeiten.

C. Empfehlungen

Einige der Professor:innen äußerten sich explizit skeptisch hinsichtlich der Idee, Klimarecht als eigenen Schwerpunkt an Universitäten zu etablieren oder gar in den Pflichtstoff aufzunehmen – zu groß seien die gesetzgeberischen Hürden der Anpassung der juristischen Ausbildungsgesetze und zu wenig Dozierende könnten dieses Fach tragen. Demgegenüber stehen die Bundesländer Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein, in denen Umweltrecht in den Pflichtstoff aufgenommen ist.

Grundsätzlich sind die Professor:innen jedoch überwiegend der Meinung, dass Umwelt- und insbesondere Klimaaspekte in allen Lehrveranstaltungen besser berücksichtigt werden sollten.

Sofern sich die Fachschaften für eine bessere Etablierung der Thematik direkt an ihrer Fakultät einsetzen (in Form von Seminaren oder eines Schwerpunktes), sollte vor allem darauf geachtet werden, dass es sich dabei nicht nur um eine "Modeerscheinung" handelt. Wichtig ist es, die Relevanz des Rechtsgebietes kontinuierlich aufzuzeigen.

Zudem hat sich die Zusammenarbeit mit Praktikern, unabhängig vom angebotenen Format, bewährt. Daher wird bei der Umsetzung der Konzepte dazu geraten sich um entsprechende Kooperationen zu bemühen und dadurch ein möglichst praxisnahes Angebot zu schaffen. Solltet ihr die Planung eines der hier aufgeführten Formate – oder eines anderen - erwägen, so steht die Kommission für Klima im Recht jederzeit mit Freuden für Rückfragen, Vernetzung mit anderen Initiativen, Tipps und praktischer Hilfe bereit.

D. Anhang: Beispielhafte Seminare

Beispielhafte Seminare (siehe B. IV.) aus den vergangenen Semestern mit einem expliziten Schwerpunkt auf Klimaschutzrecht/Klimaklagen:

WiSe 2020/2021, Uni Würzburg: https://www.jura.uni-wuerzburg.de/lehrstuehle/feichtner/lehre/seminare/seminare/klimaklagen/

WiSe 2021/2022, Uni Bonn: https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Lehrstuehle/Durner/W S 2021-2022/Anku ndigung Seminar WS 2021 22 Klimaschutzrecht Durner.pdf

WiSe 2021/2022, Uni Göttingen: https://uni-goettingen.de/de/428470.html

SoSe 2021, Uni Göttingen:

https://www.uni-goettingen.de/de/sommersemester+2021/650476.html

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg Rothenbaumchausee 33 20148 Hamburg www.bundesfachschaft.de

Text

Julia Gundert Jannis Krüßmann Jakob Menzel

info@bundesfachschaft.de